

Regeln für ein faires Bewerbungsverfahren zum Vorstand im Kreisverband Pankow

Grundsätze

1. *Der Kreisverband Pankow gibt sich hiermit faire Regeln für die Vorstandswahlen sowie die Werbung um Interessent*innen für die Vorstandstätigkeit.*
2. *Der Wettbewerb findet offen und transparent sowie mit Respekt gegenüber den Kandidat*innen statt. Wir wünschen uns „Positive Campaigning“: Alle Kandidat*innen sowie Ihre Unterstützer*innen werben jeweils mit dem, was für sie spricht.*
3. *Wir streben eine gewaltfreie Kommunikation im Sinne des Konzepts von Marshall B. Rosenberg an, um hierdurch die demokratische Kultur zu stärken und einen offenen Wettbewerb zu ermöglichen. Unsere Kommunikation ist also von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.*
4. *Negativwerbung, oder „Negative Campaigning“ verletzt unsere Regeln. Dies gilt insbesondere für Diffamierungen jeder Art. Solchen Aktivitäten werden wir deshalb entgegen treten und Legendenbildungen den Boden entziehen. Dafür hat jede und jeder Mitverantwortung: Wer in ein Gespräch verwickelt wird, das offenbar negative Unterstellungen zum Ziel hat, kann das Gespräch beenden und das Gehörte ganz bewusst nicht weitertragen. Gerüchte kann man nur aus der Welt räumen, indem man sie nicht weiter erzählt, auch nicht unter vier Augen.*
5. *Dagegen sind Kritikfähigkeit und eine positive Fehlerkultur Grundlagen für unsere Kommunikation. Kritik tragen wir offen vor, vorzugsweise im persönlichen Gespräch mit der Person, an der wir Kritik üben, oder aber im passenden öffentlichen Rahmen. Bei unserer Kritik an Personen lassen wir uns vom Grundsatz der Fairness leiten.*
6. *Der KV Pankow wählt per „Affirmative Voting“. Dieses Wahlverfahren bildet besonders gut ab, wie viele Mitglieder eine Kandidatin oder einen Kandidaten unterstützen, weil die Abgabe der Stimmen nicht auf die Zahl der zu wählenden Personen begrenzt ist, sondern einzig durch die Anzahl der Bewerber*innen. Deshalb ist „Affirmative Voting“ für einen wertschätzenden Umgang miteinander besonders gut geeignet.*
7. *Wir wollen einen arbeits- und entscheidungsfähigen Vorstand, der die Interessen unseres KV nach innen und außen vertritt. Das gelingt am besten, wenn Vorstandsmitglieder sich nicht als Vertreter*innen von Einzelinteressen verstehen oder als entsprechende Vertreter*innen interpretiert werden. In diesem Sinne wünschen wir uns einen unabhängigen Vorstand und verzichten auf entsprechende Einflussnahme. Uns ist dabei bewusst, dass ein Vorstand nur so stark ist, wie wir ihn als Kreisverband machen.*
8. *Satzungsänderungsanträge mit Einfluss auf das Wahlverfahren (zur Vorstandswahl) sollen rechtzeitig vor dem Wahltermin abgestimmt werden.*

Verfahren

1. *Der Kreisvorstand gibt spätestens 6 Wochen vor der Wahl den Wahltermin bekannt und legt der Kreismitgliederversammlung diese „Regeln für faire Vorstandswahlen“ zur Beschlussfassung vor.*

2. *Die Kreismitgliederversammlung benennt auf Vorschlag des Kreisvorstands eine Person als Vertrauensperson und Moderator*in, die nicht dem Vorstand angehört und die nicht für den Vorstand kandidieren wird. Sie wacht über ein faires Verfahren. Diese neutrale Person ist Ansprechperson, falls es Beschwerden gibt. Ihre Aufgabe ist es, bei Problemen zu schlichten. Nicht zu lösende Konfliktfälle und Regelverstöße werden dann der Kreismitgliederversammlung vorgetragen. Die Vertrauensperson sollte eine erfahrene Person aus der Mitgliedschaft des Kreisverbandes sein.*
3. *Spätestens drei Wochen vor einer Vorstandswahl findet ein Informationsgespräch und Treffen zum Austausch zwischen den Kandidat*innen zur Vorstandswahl statt, zu der die benannte Person einlädt. Es soll eine Atmosphäre geschaffen werden, die trotz Wettbewerb durch Fairness und Vertrauen geprägt ist.*
4. *Die Kandidat*innen werden gebeten, sich möglichst schon zwei Wochen vor der Vorstandswahl mit einem kurzen Bewerbungstext und einem Bild auf der Website des KV Pankow vorzustellen.*
5. *Vor der Wahl zum Kreisvorstand werden die Mitglieder noch einmal umfassend über das Wahlverfahren „Affirmative Voting“ informiert.*
6. *Am Wahlabend erhält die Vertrauensperson direkt nach Eintritt in die Tagesordnung Gelegenheit zu berichten und macht ggf. Empfehlungen für zukünftige Bewerbungsverfahren.*

Dieser Entwurf basiert auf einer Idee des Funktions- und Mandatsträger*innen-Treffens am 09.03.2014.

Die Autor*innen des Ursprungsantrags sind Bettina Jarasch, Dietlind Ossoba, Esther Wisskirchen und Cornelius Bechtler.

Dieser Ursprungsantrag wurde am 18. März 2014 in der Kreismitgliederversammlung diskutiert und am 29. April 2014 in modifizierter Version vom Kreisvorstand in die Kreismitgliederversammlung eingebracht und dort in dieser Form beschlossen.